

Online-Vortrag LIVE: Der Schutz des Nachlasses vor dem Sozialhilferegress**Live-Übertragung:** 6. August 2024, 10.00 – 12.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung
nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 044350Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Sozialrecht
Online-Vortrag LIVE
Der Schutz des Nachlasses vor dem Sozialhilferegress
6. August 2024
10.00 – 12.45 Uhr
Online
Susanne Pfuhlmann-Riggert
 Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin
 für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht,
 Mediatorin
**www.anwaltsinstitut.de**
 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin, Neumünster

Inhalt

Für die Beantwortung der Frage, wie man dem bedürftigen Kind Vermögen zuwenden kann, ohne dass es seine Ansprüche nach dem SGB II oder nach dem SGB XII verliert, gibt es kein einfaches „Patentrezept“. Einige Fragen sind als geklärt anzusehen, etwa die Möglichkeit eines Pflichtteilsverzichts, andere Fragen wie die der potenziellen Sittenwidrigkeit von Vertragsgestaltungen oder der unzumutbaren Härte bei der Vermögensverwertung sind immer wieder Gegenstand der zivilrechtlichen und der sozialrechtlichen Rechtsprechung. Mit diesem Vortrag sollen Leitplanken errichtet werden, innerhalb derer der Weg der anwaltlichen Beratung und Gestaltung sicher beschritten werden kann.

Arbeitsprogramm**A. Sozialrechtliche Regressrisiken, Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz, aktuelle Rechtsprechung**

- I. SGB II
 1. Anrechnung von Vermögen im SGB II
 - a) Verwertbarkeit
 - b) Vermögen als bereites Mittel
 - c) Freibeträge
 - d) Schonvermögen
 - e) Unwirtschaftlichkeit, besondere Härte
 - f) „Zufluss“ einer Erbschaft – Einkommen oder Vermögen?
 2. Anspruchsübergang gem. § 33 SGB II (hier: Pflichtteilsanspruch)
- II. SGB XII, SGB IX
 1. Verwertbares Vermögen
 2. Schonvermögen
 3. Härteregelung
 4. Sozialhilfe als Darlehen
 5. Anspruchsübergang durch Überleitung gem. § 93 SGB XII
 - a) Pflichtteilsanspruch, Ausschlagungsrecht
 - b) Schenkungsrückforderung
 6. Erbenhaftung nach dem SGB XII

B. Erbrechtliche Gestaltungsinstrumente

- I. Zu Lebzeiten
 1. Gemischte Schenkungen
 2. Pflegefallrisiko
 3. Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche
 4. Anrechnung, Ausgleichung
 5. Erb- und Pflichtteilsverzicht
 6. Gesellschaftsrechtliche Lösungen
 7. Ehevertragliche Gestaltungen
 8. Verträge zugunsten Dritter
- II. Letztwillige Verfügungen
 1. Enterbung, Pflichtteilsstrafen
 2. Erbeinsetzung, Vermächtnis, Beschwerden
 3. Testamentsvollstreckung
- III. Nach dem Erbfall
 1. Ausschlagung
 2. Zuwendungsverzicht
 3. Abschichtung